

SYSTEMISCHE THERAPIE FÜR ERWACHSENE: KONTINGENTE UND BEWILLIGUNGSSCHRITTE

VERSORGUNGSANGEBOT		BEWILLIGUNGSSCHRITTE FÜR EINZELTHERAPIE / GRUPPENTHERAPIE BEI ERWACHSENEN IN THERAPIEEINHEITEN			
		SCHRITT 1	SCHRITT 2	ERLÄUTERUNGEN	
Sprechstunde › bis zu 6 x à 25 Min. › Einheiten von 25 oder 50 Min. › 50 Min. Sprechstunde verpflichtend für weitere psychotherapeutische Behandlung	Akutbehandlung › bis zu 24 x à 25 Min. › Einheiten von 25 oder 50 Min. › Mehrpersonensetting möglich		anzeigepflichtig		Erbrachte Stunden der Akutbehandlung sind mit einer ggf. anschließenden Kurz- oder Langzeittherapie zu verrechnen.
	Probatorik › verpflichtend für Einleitung einer Kurz- oder Langzeittherapie › 2 bis 4 x à 50 Min. › Mehrpersonensetting möglich	Systemische Therapie (ST) als Kurzzeittherapie › Mehrpersonensetting möglich	bis zu 12 antragspflichtig; grundsätzlich nicht gutachterpflichtig	bis zu 24 antragspflichtig; grundsätzlich nicht gutachterpflichtig	Umwandlung in Langzeittherapie ist gutachterpflichtig.
		Systemische Therapie (ST) als Langzeittherapie › Mehrpersonensetting möglich	bis zu 36 / 36 antrags- und gutachterpflichtig	bis zu 48 / 48 antragspflichtig; Gutachterpflicht liegt im Ermessen der Krankenkassen	Rezidivprophylaxe Die letzten 8 der 48 Therapieeinheiten können bis zwei Jahre nach Therapieende zur Rezidivprophylaxe genutzt werden (Anzeige des Therapieendes durch Therapeuten erforderlich).